**Vernehmlassung zum Nachtrag Geschäftsordnung des Kantonsrats
(GO KR, GDB 132.11) und zum Nachtrag Gesetz über die Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Behördengesetz; GDB 130.4)**

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie für Ihre Stellungnahme diesen Fragebogen verwenden. Sie erleichtern uns damit die Auswertung der Vernehmlassung.

Eingabefrist: 20. Mai 2023

**Organisation:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Name, Vorname:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Adresse:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Telefon (für Rückfragen):** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1. **Sitzungseinladung (Zustellung Geschäftsunterlagen, Art. 8 GO KR)**

*„Zugestellt“ anstatt „versandt“ gibt zum Ausdruck, dass die elektronische Zustellung mittels Aufschaltung im Sitzungsapp mitgemeint ist. Mit „Zustellung“ wird die elektronische Abrufbarkeit neu inkludiert. Sind Sie mit der Änderung einverstanden?*

[ ]  Ja [ ]  Nein [ ]  Keine Antwort

Bemerkungen / Ausformulierter Änderungsvorschlag mit Begründung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1. **Kantonsratsprotokoll (Art. 18 GO KR)**

*Die Namenslisten aus der elektronischen Abstimmung werden als Teil des Kantonsratsprotokolls verstanden. Sind Sie mit der Regelung einverstanden?*

[ ]  Ja [ ]  Nein [ ]  Keine Antwort

Bemerkungen / Ausformulierter Änderungsvorschlag mit Begründung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1. **Stimmabgabe (Art. 44 GO KR)**

*Die Stimmabgabe bei offenen Sachabstimmungen im Kantonsrat soll in aller Regel elektronisch erfolgen. Sind Sie mit der Regelung einverstanden?*

[ ]  Ja [ ]  Nein [ ]  Keine Antwort

Bemerkungen / Ausformulierter Änderungsvorschlag mit Begründung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1. **Mitglieder des Kantonsrates (Art. 3 Behördengesetz)**

*Als Voraussetzung zur Nutzung der digitalen Geschäftsunterlagen im Kantonsrat sind mobile Endgeräte (z.B. Notebook, ggf. Smartphone zur Authentifizierung) notwendig, was mittels der sogenannten „Bring your own device policy“ (BYOD) erreicht wird. Soll die Gesetzgebung eine IT-Entschädigung als Amortisationsbeitrag für die Ratsmitglieder vorsehen?*

[ ]  Ja [ ]  Nein [ ]  Keine Antwort

Bemerkungen / Ausformulierter Änderungsvorschlag mit Begründung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1. **Weitere Bemerkungen**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Fragenbogen als Word-Datei **bis spätestens am 20. Mai 2023** per E-Mail an

staatskanzlei@ow.ch (Betreff: Vernehmlassung Nachtrag GO KR und Nachtrag Behördengesetz).